



# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 26.11.2020, Zl. NVA-01/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 festgestellt wird (1.Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020).

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

## Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2020 vom 19.12.2019, Zl. VA-01/2020, wird wie folgt geändert:

### § 2

#### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.168.100,00
Aufwendungen:	€ 4.351.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 20.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 31.600,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 194.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.762.300,00
Auszahlungen:	€ 3.838.500,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 76.200,00

## Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Johannes Pirker